



SCHWEIZERISCHER VERBAND FÜR SENIORENFRAGEN  
ASSOCIATION SUISSES DES AÎNÉS (ASA)  
ASSOCIAZIONE SVIZZERA DEGLI ANZIANI (ASA)  
ASSOCIAZIUN SVIZRA D'ATTEMPADS (ASA)

Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD)  
Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV)  
Eigerstrasse 65  
CH – 3003 BERN  
Per E-Mail an: [vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Einsiedeln, 13. März 2023

## **Bundesgesetz über die Individualbesteuerung: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2022 haben Sie uns im Rahmen der oben erwähnten parlamentarischen Initiative zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung ein Vernehmlassungsverfahren zukommen lassen. Der Schweizerischer Verband für Seniorenfragen (SVS) hat die Unterlagen geprüft und unterstützt die Botschaft des Bundesrates zur Einführung einer modifizierten Individualbesteuerung.

Der SVS unterstützt die Variante 1, weil darin, im Gegensatz zur Variante 2, mit Blick auf die erwähnten Ziele für einen Erwerbsanreiz klar überlegen sind und daher einen deutlich höheren volkswirtschaftlichen Nutzen entfaltet. Damit wird auch die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frauen erhöht, was wir begrüssen.

Zur Situation der Ehepaare im Rentenalter beantragen wir jedoch, folgendes zu berücksichtigen:

Ehepaare im Rentenalter können aktuell ihr Einkommen aus I. und II. Säule kaum mehr durch zusätzliche Erwerbstätigkeit beeinflussen. Die aktuelle Generation der Rentnerinnen und Rentner war (insbesondere mit Kindern) noch meist im traditionellen Einverdiener-Haushalt organisiert. Demzufolge ist der früher nicht erwerbstätige Teil auch auf einen Anteil aus der II. Säule des erwerbstätigen Teils angewiesen. Folgerichtig wäre deshalb, während einer vom Parlament zu bestimmenden Übergangslösung, dass auch die Rente aus der II Säule gesplittet würde wie die Rente der I. Säule.



SCHWEIZERISCHER VERBAND FÜR SENIORENFRAGEN  
ASSOCIATION SUISSES DES AÎNÉS (ASA)  
ASSOCIAZIONE SVIZZERA DEGLI ANZIANI (ASA)  
ASSOCIAZIUN SVIZRA D'ATTEMPADS (ASA)

Wir beantragen deshalb, dass in diesem Fall für die Zurechnung von Einkommen für die Steuern die zivilrechtlichen Verhältnisse massgebend sind. Bsp.: Besteht in der Ehe eine Errungenschaftsbeteiligung, wird das gesamte Renteneinkommen für die Steuern hälftig geteilt.

Wichtig ist uns die Haltung zur Auswirkung dieser Besteuerung auf andere Rechtsbereiche. Die Freiheit der Kantone im Bereich wie Krankenkassenprämienverbilligungen oder Kindertagesstättentariife sollten von der Vorlage nicht tangiert werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Ruedi Joder, Präsident SVS

Ueli Brügger, Geschäftsführer SVS

Daniel Schwab, Chef Finanzen SVS

Zur Kenntnis an: verschiedene Adressaten, die unsere Werte vertreten.